



Eingeschränkte Garantie für REC A, REC AE, und REC JM Series

Diese eingeschränkte Garantie ("Garantie") ist in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, der Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Schweiz gültig.

Die Garantie gilt nur gegenüber dem Kunden, der das Produkt in einem Mitgliedstaat der EU zuerst erworben und es durch Installation in Betrieb genommen hat (der "ursprüngliche Endnutzer").

Zusätzlich zu den Rechten aus dieser Garantie hat der ursprüngliche Endnutzer vertragliche oder gesetzliche Rechte insbesondere gegenüber dem Verkäufer gemäß den geltenden nationalen gesetzlichen Regelungen, die durch diese Garantie weder beschränkt noch ausgeschlossen werden.

Die REC Scanmodule AB ("REC") übernimmt diese eingeschränkte Garantie für die Produkte mit der Bezeichnung REC205A, REC210A, REC215A, REC220A, REC225A, REC230A, REC205AE, REC210AE, REC215AE, REC220AE, REC225AE, REC230AE, REC235AE, REC205JM, REC210JM, REC215JM, REC220JM, REC225JM oder REC230JM ("Produkt").

Die REC Modules Pte Ltd ("REC") übernimmt diese eingeschränkte Garantie für die Produkte mit der Bezeichnung (noch zu definieren) ("Produkt").

Auch wenn die beiden Garantiegeber nachstehend beide als "REC" bezeichnet werden, wird die Garantie für ein Produkt nur von dem Garantiegeber übernommen, der das Produkt hergestellt hat.

I. Eingeschränkte Produktgarantie

REC garantiert dem ursprünglichen Endnutzer, dass das Produkt bei normaler Nutzung und normalem Betrieb über einen Garantiezeitraum von 63 (dreiundsechzig) Monaten ab dem Datum des Erstkaufs durch den ursprünglichen Endnutzer (nachstehend "Datum des Erstkaufs") frei von Material- und Verarbeitungsmängeln ist. Sofern ein Mangel die Verwendbarkeit des Produkts mehr als nur unwesentlich einschränkt, wird REC nach eigener Wahl

- (a) das Produkt reparieren oder durch ein gleichwertiges Produkt ersetzen oder
- (b) den ursprünglichen Kaufpreis erstatten.

II. Eingeschränkte Garantie bezüglich der Nennleistung

Ferner garantiert REC dem ursprünglichen Endnutzer, dass dieses Produkt keine Material- und Verarbeitungsmängel aufweist, die dazu führen, dass das Produkt bei normaler Nutzung und normalem Betrieb die folgenden Mindestleistungen nicht erreicht: für die Dauer von zehn (10) Jahren beträgt die

Mindestleistung 90% (neunzig Prozent) und für die Dauer von 25 (fünfundzwanzig) Jahren beträgt die Mindestleistung 80% (achtzig Prozent) der in der jeweiligen schriftlichen Produktbeschreibung von REC angegebenen Mindestleistung; beide Garantiefristen laufen ab dem Datum des Erstkaufs.

Sofern unter Anwendung standardisierter Testbedingungen REC feststellt oder der ursprüngliche Endnutzer nachweist, (i) dass das Produkt während der Garantiezeit nicht den garantierten Prozentsatz der angegebenen Mindestleistung erbringt, wobei Bezugswert die Daten aus einem Flash-Produktionstest mit einer Toleranz von -5% ist, und (ii) dass dieser Spannungsverlust auf Material- oder Verarbeitungsmängeln bei normaler Nutzung und normalem Betrieb beruht, wird REC nach eigener Wahl

- (a) das Produkt reparieren oder durch ein gleichwertiges Produkt ersetzen, oder
- (b) ein oder mehrere zusätzliche Bauteile zur Verfügung stellen, um die Gesamtleistung zumindest auf den garantierten Prozentsatz der angegebenen Mindestleistung zu bringen, oder
- (c) den ursprünglichen Kaufpreis erstatten, unter Berücksichtigung einer jährlichen Minderung von 4% (vier Prozent) vom ursprünglichen Kaufpreis seit dem Datum des Erstkaufs.

III. Voraussetzungen der Garantieansprüche, Beschränkungen und Ausschlüsse

1. Diese Garantie kann durch den ursprünglichen Endnutzer ausschließlich an künftige Eigentümer der Solarkraftanlage, in die das Produkt ursprünglich eingebaut worden ist und eingebaut bleibt, übertragen werden, vorausgesetzt dass diese Solarkraftanlage nicht auf irgendeine Weise verändert oder aus dem Gebäude oder von dem Gelände, auf dem sie ursprünglich errichtet wurde, entfernt wurde.

2. Die Geltendmachung von Ansprüchen nach dieser Garantie muss gemäß dem in nachstehendem Abschnitt IV. beschriebenen Garantieverfahren innerhalb einer angemessenen Frist nach Feststellung des Mangels und vor Ablauf der jeweiligen Garantiezeit erfolgen.

3. REC trägt oder erstattet keine Kosten für Ein- und Ausbau oder sonstigen Arbeitsaufwand im Zusammenhang mit der Installation, der Deinstallation, der Neuinstallation oder dem Transport des Produkts oder von Produktteilen zum Zwecke des Austauschs oder der Instandsetzung.

4. REC kann bei der Reparatur oder dem Austausch des Produkts gemäß dieser Garantie nach eigener Wahl neue, aufgearbeitete oder überholte Teile oder Produkte verwenden. Sämtliche ausgetauschten oder ersetzten Teile oder Produkte gehen in das Eigentum von REC über. Als Beginn der Garantiezeit für neue, aufgearbeitete oder überholte Teile gilt das Datum des Erstkaufs.

5. Diese Garantie erfasst nicht Schäden, Fehlfunktionen, Spannungs- oder Betriebsausfälle, die verursacht wurden durch: (a) Reparaturen, Änderungen oder die Entfernung des Produkts durch jemand anderen als einen qualifizierten Servicetechniker; (b) nicht vorschriftsmäßige Anschlüsse, Installationen oder Anwendungen des Produkts sowie unzureichende Einrahmungen, sofern es sich um rahmenlose Module handelt; oder (c) Missbrauch, Fehlgebrauch, Unfall, Fahrlässigkeit, Stromausfälle oder Überspannungen, Blitze, Feuer, Überschwemmung, Bruchschäden durch Unfälle, Handlungen Dritter und andere Vorfälle oder Unfälle, die außerhalb des Einflussbereichs von REC liegen und/oder die unter normalen Betriebsbedingungen nicht auftreten.

6. MIT DIESER EINGESCHRÄNKTEN GARANTIE GEWÄHRT REC AUSSCHLIEßLICH DIE IN DIESER GARANTIE GENANNTE RECHTE IN DEN HIER GENANNTE GARANTIEFÄLLEN. REC ÜBERNIMMT INSBESONDERE KEINE ALLGEMEINE HAFTUNG FÜR DIE GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT DES

PRODUKTS ODER DESSEN EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND HAFTET NICHT FÜR DEN ERSATZ ETWAIGER SCHÄDEN, INSBESONDERE FOLGESCHÄDEN ODER FÜR SONSTIGE EINBUSSEN DURCH DAS PRODUKT ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEM PRODUKT. ANSPRÜCHE, DIE SIE EVENTUELL GEGEN IHREN VERKÄUFER HABEN, SOWIE EVENTUELL BESTEHENDE GESETZLICHE ANSPRÜCHE GEGEN REC ALS HERSTELLER BLEIBEN JEDOCH UNBERÜHRT.

7. Diese eingeschränkte Garantie unterliegt schwedischem Recht.

IV. Geltendmachen von Garantieansprüchen

Bitte setzen Sie sich mit dem Vertriebshändler oder dem Einzelhändler in Verbindung, bei dem Sie das Produkt gekauft haben (Verkäufer), oder kontaktieren Sie einen Vertreter des Kundendienstes des Garantiegebers unter der nachstehenden Adresse:

| | |
|---------|---|
| Adresse | REC Scanmodule AB Hillringsberg SE-670 20 Glava Schweden |
| Tel: | +46 570 75 22 00 |
| E-Mail | warranty@recgroup.com |
| WEB | www.recgroup.com/warranty/ |

Die Bearbeitung eines Garantieanspruchs ist nur möglich, wenn Belege über den ursprünglichen Kauf des Produkts sowie sonstige spätere Käufe, einschließlich der Übertragung dieser Garantie, mit vorgelegt werden.

Vor der Rücksendung von Solarmodulen oder Bauteilen an REC Scanmodule AB ist die Erteilung einer RMA-Nummer (Return Merchandise Authorization - Rücksendungsgenehmigung) erforderlich, die über die obige Kontaktadresse von REC Scanmodule AB bezogen werden kann.

Diese deutsche Version der eingeschränkten Garantie ist lediglich eine Übersetzung der englischen Originalversion. Rechtlich verbindlich ist daher nur die Englische Version.